

Terminplan für die PGR-Wahl am 21./22. März 2026

Termine 2025/2026	Maßnahme	Verantwortlich
bis 21. Oktober ⚠	Berufung des Wahlausschusses [8 WO]*1	PGR
bis 21. Januar ⚠	Bekanntgabe des Wahlvorschlags des Wahlausschusses [§ 10 Ziff. 3, 4 WO] (Aushang, Pfarrbrief, Internet...)	Wahlausschuss
21. Januar - 04. Februar ⚠	Offenlegung des Wahlvorschlags u. Hinweis auf die Möglichkeit von Ergänzungsvorschlägen in gleicher Frist [§ 10 Ziff. 3, 4, 5 WO]	Wahlausschuss
05. - 11. Februar	Prüfung der eingereichten Ergänzungsvorschläge	Wahlausschuss
ab 12. Februar	Bekanntgabe des endgültigen Wahlvorschlages (Kandidatenliste) [§ 11 WO]	Wahlausschuss
12. Feb. - 20. März	Beantragung und Aushändigung von Briefwahlunterlagen [§15 WO]	Wahlausschuss
Ab 12. Februar	Organisation der Wahl	Wahlausschuss
	Ggf. Verteilung und/oder Versand der Wahlbenachrichtigungen (SBs und Pfarreien organisieren selbst)	Wahlausschuss
	Bestimmung der Wahllokale und Festsetzung einer ausreichenden Zeitdauer für die Wahl (max. 14 Tage bis zum für das Erzbistum Köln festgelegt Wahldatum) [§ 9 (2) WO]	Wahlausschuss
	Bestellung eines Wahlvorstandes für jedes Wahllokal [§ 13 WO]	Wahlausschuss
Ab 6. März 2026 ⚠	Möglichkeit der Wahl an verschiedenen Wahllokalen (wie etwa Kitas, Pastoralbüros, Seniorenheimen ...) [§9 (2) WO]	Wahlvorstände / Wahlausschuss
22.03.26	Wahltag: Wahl des Pfarrgemeinderates zzgl. Wahlmöglichkeit am 21. März, insbesondere vor und nach der Abendmesse, für alle Wahlberechtigten, die an der Vorabendmesse teilnehmen!	Wahlvorstände / Wahlausschuss
22.03.26	Stimmzählung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses	Wahlausschuss
22./23. März	Zusendung des Kurzberichtes an den Diözesanrat [§ 17 Ziff. 1 WO] (Formblatt: WahlNiederschrift)	Wahlausschuss
23. - 30. März	Bekanntgabe des Wahlergebnisses in der Pfarrgemeinde [§ 17 Ziff. 2 WO]	Wahlausschuss
23. - 30. März	Einspruchsmöglichkeit [§ 17 Ziff. 3 WO]	Wahlausschuss
bis 29. März	Zusendung der WahlNiederschrift für den Seelsorgebereich an den Erzbischof über den Diözesanrat [§18 Ziff. 2 WO]	Vorsitzender des Wahlausschusses
bis 12. April	Konstituierende Sitzung des PGR [§ 6 Ziff. 1 SPGR*2] <ul style="list-style-type: none"> ■ Wahl des/der Vorsitzenden ■ Wahl des restlichen Vorstands ■ Wahl des Mitglieds für den Kirchenvorstand/KGV Anhörung zur Berufung von Mitgliedern [nach § 3 Ziff. 1 c) SPGR] 	Pfarrer neue/r PGR-Vorsitzende/r
bis 10. Mai	Bekanntgabe der Mitglieder des PGR, des/der Vorsitzenden und des Vorstandes [§ 18 Ziff. 2 WO] im Seelsorgebereich	Pfarrer
bis 31. Mai 2026	Meldung an den Erzbischof über den Diözesanrat [§ 18 Ziff. 3 WO] über die Zusammensetzung des neuen PGR (Formblätter verwenden!)	neue/r PGR-Vorsitzende/r

*1 WO = Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln.

*2 SPGR = Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln.